

Somborn - Maschiffen

28
IX. 1915

28
103

* Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen. Am 28. September wird durch die Militärbefehlshaber eine Bekanntmachung betr. Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flachs, Ramie, Hanf, Jute, Seide) und daraus hergestellten Web- und Strickgarnen veröffentlicht werden. Die Bekanntmachung führt eine monatliche Meldepflicht für die genannten Spinnstoffe und Garne ein und setzt die Bestimmungen der früheren Bekanntmachungen betr. Bestandserhebung unverspinnener Schafwolle, betr. Bestandserhebung von Bastfaser-Rohstoffen usw. und betr. Bestandserhebung für Baumwolle usw. insoweit außer Kraft, als sie regelmäßig wiederkehrende Bestandserhebungen angeordnet haben. Zu der Bekanntmachung gehören 4 Arten von Meldescheinen, und zwar: Meldescheine 1 für Wolle und Garne, vorwiegend aus Wolle, 2 für Baumwolle und Garne, vorwiegend aus Baumwolle, 3 für Bastfaser und Garne, vorwiegend aus Bastfasern, 4 für Seidenabfälle und Bourettegarne. Diese Meldescheine sind bei den örtlich zuständigen amtlichen Vertretungen des Handels (Handelskammern usw.) entweder mittels Postkarte (nicht mit Brief) anzufordern oder im Bureau der betreffenden Handelskammer abzuholen.